



Stadt Geldern • Postfach 14 48 • 47594 Geldern

An die Eltern

Stadt Geldern

Der Bürgermeister

Auskunft erteilt: Katja Gerhards

Zimmer-Nr.: 220

Unser Zeichen:

Telefon: 02831 398-259

E-Mail: [katja.gerhards@geldern.de](mailto:katja.gerhards@geldern.de)

Geldern, 21.03.2024

Sehr geehrte Eltern,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Briefe bzw. E-Mails. Es hatten sich im Laufe der Woche viele Eltern in dieser Angelegenheit an mich gewandt, weshalb ich mit einer Antwort erst noch bis zum jetzigen Zeitpunkt gewartet habe, um alle Aspekte der Schreiben möglichst berücksichtigen zu können.

Die Kernaussage Ihrer Briefe ist jedenfalls nicht nur nahezu identisch, sondern auch völlig richtig: Sie haben Ihr Kind an dessen/Ihrer Wunschschule angemeldet, also soll es auch dort zur Schule gehen dürfen. Das sehe nicht nur ich als Bürgermeister und Familienvater dreier Kinder so, sondern das sehen auch die politischen Vertreter in Geldern grundsätzlich ganz genauso.

Doch das Thema ist etwas komplexer als es scheint, deshalb erlauben Sie mir einige Erläuterungen:

### **Wie sieht/sah die Planung der Politik und der Stadt Geldern aus?**

Sowohl die Politik als auch die Stadt Geldern als Schulträger wollten die Zügigkeiten zum kommenden Schuljahr (2024/25) am Lise-Meitner- & Friedrich-Spee-Gymnasium (LMG & FSG) erhöhen, damit an beiden Gymnasien jeweils vier neue fünfte Klassen gebildet werden und alle Kinder ihre Wunschschule besuchen können. Diesem Wunsch kam auch der Gelderner Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 17. Oktober 2023 nach und hat den entsprechenden Beschluss gefasst. Hintergrund der Entscheidung war auch, dass es mit Blick auf die Anmeldezahlen schon seit vielen Jahren die Besonderheit gibt, dass mal das LMG und mal das FSG mehr Anmeldungen hat.

## **Festlegung der Zügigkeiten**

Die Festlegung der Zügigkeiten an den Schulen – d.h., wie viele fünfte Klassen pro Schuljahr an jeder Schule neu gebildet werden dürfen – ist allerdings eine Entscheidung, die die Gelderner Politik mit der Stadt Geldern als Schulträger nicht treffen kann. Das „letzte Wort“ hat, vereinfacht gesagt, immer die Bezirksregierung (in unserem Fall die Bezirksregierung Düsseldorf). Die Stadt Geldern kann nur einen Antrag auf „gewünschte Zügigkeit“ stellen. Nachdem der Beschluss des Gelderner Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Bildung der acht Eingangsklassen (vier am LMG, vier am FSG) getroffen wurde, haben wir als Schulträger umgehend den Antrag in Düsseldorf gestellt.

## **Die Entscheidung der Bezirksregierung**

Die Bezirksregierung hat dies mit Bescheid vom 10. Januar 2024 abgelehnt und stattdessen entschieden, dass insgesamt an beiden Gymnasien nur sieben (statt acht) neue Eingangsklassen gebildet werden dürfen. Somit wurden uns per Bescheid vier Eingangsklassen für das LMG und drei für das FSG beschieden.

Weil wir uns damit nicht zufriedengeben wollten, haben wir anschließend eine Fachkanzlei aus Düsseldorf damit beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen.

Das Fachanwaltsbüro kam jedoch zu dem Ergebnis, dass keine hinreichende Aussicht auf eine erfolgreiche Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf bestehe. Der Klageweg wäre zwar offengeblieben, doch das Verfahren hätte nach Einschätzung der Fachanwälte voraussichtlich mehrere Monate gedauert, mit dem Ergebnis, dass wir gegebenenfalls erst kurz vor den Sommerferien eine Entscheidung hätten treffen können.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte haben wir uns deshalb gegen eine Klage entschieden. Wäre uns durch die Fachkanzlei eine Aussicht auf Erfolg eingeräumt worden, hätten wir den Klageweg definitiv bestritten.

## **Unser Wunsch der „flexiblen Klasse“**

Anschließend haben wir uns als Stadt Geldern - und ich als Bürgermeister mich persönlich - deshalb mit aller Vehemenz dafür eingesetzt, dass wir als Schulträger dann wenigstens zu jedem Schuljahr selbst entscheiden dürfen, an welchem Gymnasium vier und an welchem Gymnasium drei neue fünfte Klassen gebildet werden.

Konkret: Wir wollten, dass eine Klasse vor dem Anmeldeverfahren flexibel geblieben wäre. Hätte zum Beispiel in einem Jahr das LMG mehr Anmeldungen als das FSG gehabt, hätte das LMG die vierte Klasse erhalten und das FSG wäre bei drei Klassen geblieben. Dies wäre aus unserer Sicht der beste Weg, um auf die oben beschriebene Besonderheit der ständig wechselnden Anmeldezahlen an den beiden Gymnasien reagieren können.

Die Idee der „flexiblen Klasse“ wäre im Übrigen auch von beiden Gymnasial-Schulleitern befürwortet worden (sofern nicht jedem Gymnasium vier Eingangsklassen genehmigt worden wären).

Die Bezirksregierung hat uns allerdings auf Anfrage mitgeteilt, dass das Schulrecht in NRW diese Möglichkeit nicht vorsähe.

### **Weitere Vorschläge und Gespräch mit NRW-Schulministerin Feller**

Sie dürfen uns Glauben schenken, dass wir wirklich alle Optionen geprüft haben, damit jedes Kind seine Wunschschule besuchen kann. Wir haben auch schon vor der Schulausschuss-Sitzung nochmals das Gespräch mit der Bezirksregierung gesucht und gefragt, ob die Möglichkeit der „flexiblen Klasse“ bei uns nicht als Pilotprojekt durchgeführt werden könnte, wenn die Achtzügigkeit an den Gymnasien schon abgelehnt werde. Ohne Erfolg.

Auch unser Vorstoß, die Vierzügigkeit am LMG gegebenenfalls zurückzunehmen und stattdessen die vierte Klasse am FSG einzurichten, wurde abgelehnt. Ebenso hatten wir schon, nach Abschluss der Anmeldetage und als klar war, dass die Anmeldezahlen am FSG höher sein werden, nochmals angefragt, ob die Chance bestehe, am FSG eine Überhangklasse zu bilden. Ebenfalls ohne Erfolg.

Wir möchten dennoch weiterhin nichts unversucht lassen. Erfreulicherweise wurde meiner Bitte eines persönlichen Gesprächs mit der NRW-Schulministerin Dorothee Feller entsprochen, in dem ich unsere Standpunkte noch einmal deutlich machen werde. Stattfinden wird das persönliche Gespräch am kommenden Mittwoch (27. März) in Düsseldorf.

### **Informations-Zeitpunkt seitens der Stadt Geldern**

In der jüngsten Schulausschuss-Sitzung haben Sie ja schon deutlich gemacht, dass Sie sich die Informationen früher gewünscht hätten. Selbstkritisch müssen wir bzw. muss ich festhalten: Ja, das hätten wir tun sollen, um Ihnen früher die nötige Klarheit über die Zügigkeiten zu verschaffen.

### **Wie geht es nun weiter?**

Nach aktuellem Stand gehe ich davon aus, dass alle 198 an den Gymnasien angemeldeten Kinder auch einen Platz an einem der beiden Gymnasien bekommen. Für einige Kinder wird es dann voraussichtlich leider nicht das gewünschte Gymnasium sein. Dies bedauere ich sehr.

## **Überhangklasse am FSG**

Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Bezirksregierung diese nicht genehmigen wird, weil uns dies bereits vor der Schulausschusssitzung mitgeteilt wurde, habe ich dennoch schriftlich eine Überhangklasse am FSG beantragt. Dies erfolgte in Abstimmung mit Herrn Germes, dem Schulleiter des FSG. Auf die Möglichkeit der Überhangklasse werde ich aber im persönlichen Gespräch mit der Schulministerin Dorothee Feller noch einmal konkret eingehen und darum bitten.

Nach dem Gespräch in der kommenden Woche werde ich Sie über den Verlauf des Gesprächs und das Ergebnis umgehend informieren.

## **Zum Schluss**

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Anmerkung: Uns ist bewusst, dass das Thema „Schulanmeldung“ emotional ist und die Debatten darüber emotional geführt werden. Dass die Debatten oder Äußerungen auch mal etwas heftiger ausfallen, ist gar kein Problem, sondern gehört zu einer „gesunden“ Debattenkultur dazu.

Meine Kollegen und auch ich persönlich sind stets offen für Kritik - insbesondere, wenn sie wie im vorliegenden Fall in Teilen ja auch berechtigt ist. Wenn die Kritik allerdings so weit geht, dass Äußerungen als Drohung(en) in Richtung meiner Kollegen oder meiner Person aufzufassen sind, ist das eine Grenze, die für mich überschritten ist. Hiermit meine ich explizit nur den Wortlaut, der in einigen wenigen der mir zugesandten Briefe gewählt wurde und den ich in künftigen Fällen zu überdenken empfehle.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Kaiser  
Bürgermeister der Stadt Geldern